



Innenausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

12. Mai 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage)

hier: „**Kann man sich bei der Duisburger SPD Mandate kaufen?**“

- Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
- Diskussion

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Peter Biesenbach (CDU) einstimmig, das Thema „Kann man sich bei der Duisburger SPD Mandate kaufen?“ zusätzlich zum neuen Tagesordnungspunkt 1 zu machen.

1 „Kann man sich bei der Duisburger SPD Mandate kaufen?“ (beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage)

22

- Diskussion

- 2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2010** **41**
- Vorlage 15/487
- Bericht der Leiterin der Abteilung „Verfassungsschutz“ im Ministerium für Inneres und Kommunales
 - Diskussion
- 3 Gefährdungslage in NRW anlässlich der Festnahme mutmaßlicher Al-Qaida-Terroristen in Düsseldorf und Bochum** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage) **56**
- Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
 - Diskussion
- 4 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen** **60**
- (Beteiligung gemäß § 12 Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst [FHGöD])
- Vorlage 15/573
- Die Vorsitzende stellt die Anhörung des Ausschusses fest.
- 5 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren** **61**
- Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465
- Ausschussprotokoll 15/157
- abschließende Beratung –
- Mit Zustimmung der Fraktion Die Linke verzichtet der Ausschuss vor dem Hintergrund, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik Änderungsanträge vorgelegt werden sollen, auf ein Votum.

- 6 Überprüfung der finanziellen Verhältnisse von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung** (TOP aufgenommen auf einen von der CDU-Fraktion in der Sonder-sitzung des Ausschusses am 15. April geäußerten Wunsch) **62**
- Bericht des Leiters der Abteilung „Personal, öffentliches Dienstrecht“ im Ministerium für Inneres und Kommunales
 - Diskussion
- 7 Polizei muss monatelang auf DNA-Ergebnisse warten** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **66**
- (s. dazu auch Vorlage 15/644 vom 30. Mai 2011)
- Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Bericht-erstattung.
- 8 Situation syrischer Staatsangehöriger in NRW** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage) **67**
- (s. dazu auch Vorlage 15/626 vom 17. Mai 2011)
- Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Bericht-erstattung.
- 9 Aktueller Stand der Personalvertretungen im Land NRW** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **68**
- (s. dazu auch Vorlage 15/653 vom 30. Mai 2011)
- Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Bericht-erstattung.
- 10 Verschiedenes** **69**
- hier: **Angebot des Ministers für Inneres und Kommunales, Einsichtnahme in die Erklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten zu gewähren** (s. dazu Aktuelle Viertelstunde, S. 6 ff.)

9 Aktueller Stand der Personalvertretungen im Land NRW (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage)

(s. dazu auch Vorlage 15/653 vom 30. Mai 2011)

Der Ausschuss verständigt sich auf eine schriftliche Berichterstattung.

im Namen von Herrn MdL Engel beantragt die FDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Innenausschusses nachfolgenden Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand der Personalvertretungen im Land NRW

Derzeit wird im Landtag über die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes beraten. Hierzu bedarf es aktueller Daten und Fakten über die Personalvertretungen im Land NRW.

Es wird um einen Bericht der Landesregierung zu folgenden Fragen gebeten:

- 1) Wie viele Dienststellen des Landes im Sinne des § 1,13 LPVG existieren derzeit in NRW insgesamt mit in der Regel
 - a. 5 bis 20 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - b. 21 bis 50 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - c. 51 bis 150 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - d. 151 bis 300 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - e. 301 bis 600 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - f. 601 bis 1000 wahlberechtigten Beschäftigten;
 - g. über 1.000 wahlberechtigten Beschäftigten.

- 2) Wie viele Dienststellen des Landes im Sinne des § 1, 42 LPVG existieren derzeit in NRW mit in der Regel
 - a. bis 200 Beschäftigten;
 - b. 201 bis 300 Beschäftigten;
 - c. 301 bis 500 Beschäftigten;
 - d. 501 bis 600 Beschäftigten;
 - e. 601 bis 900 Beschäftigten;
 - f. 901 bis 1.000 Beschäftigten;
 - g. 1.001 bis 1.500 Beschäftigten;
 - h. 1.501 bis 2.000 Beschäftigten;
 - i. 2.001 bis 3.000 Beschäftigten;
 - j. 3.001 bis 4.000 Beschäftigten;
 - k. 4.001 bis 5.000 Beschäftigten;
 - l. über 5.000 Beschäftigten.

und wie viele Mitglieder der Personalräte sind dort jeweils und insgesamt nach § 42 LPVG derzeit anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang (volle Stellen gemäß jeweils geltender Wochenarbeitszeit) und Kostenvolumen entspricht dies?

- 3) Wie viele Dienststellen der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1, 42 LPVG existieren derzeit in NRW mit in der Regel
 - a. bis 200 Beschäftigten;
 - b. 201 bis 300 Beschäftigten;
 - c. 301 bis 500 Beschäftigten;
 - d. 501 bis 600 Beschäftigten;
 - e. 601 bis 900 Beschäftigten;
 - f. 901 bis 1.000 Beschäftigten;
 - g. 1.001 bis 1.500 Beschäftigten;

- h. 1.501 bis 2.000 Beschäftigten;
- i. 2.001 bis 3.000 Beschäftigten;
- j. 3.001 bis 4.000 Beschäftigten;
- k. 4.001 bis 5.000 Beschäftigten;
- l. über 5.000 Beschäftigten.

und wie viele Mitglieder der Personalräte sind dort jeweils und insgesamt nach § 42 LPVG derzeit anteilig – oder ganz freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?

- 4) Wie viele Personalräte bestehen nach dem geltenden LPVG NRW (vgl. §§ 81 ff.; §§ 1 ff.) im Bereich der Polizei und wie viele Beschäftigte sind hier anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?
- 5) Wie viele Personalräte bestehen nach dem geltenden LPVG NRW (§§ 85 ff.; §§ 1 ff.) derzeit im Schulbereich /Lehrer und wie viele Beschäftigte sind hier anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?
- 6) Wie viele Personalräte bestehen nach dem geltenden LPVG NRW (§§ 93 ff.; §§ 1 ff.) im Bereich Staatsanwaltschaft und Justizvollzug und wie viele Beschäftigte sind hier derzeit anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?
- 7) Wie viele Personalräte bestehen nach dem geltenden LPVG NRW (§§ 104 ff.; §§ 1 ff.) derzeit an Hochschulen und wie viele Beschäftigte sind hier derzeit anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?
- 8) Wie viele Beschäftigte des WDR sind nach dem geltenden WDR-Gesetz/ LPVG hier derzeit anteilig – oder ganz von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt und welchem Stellenumfang und Kostenvolumen entspricht dies?

Beste Grüße

Daniel Möller